

Kontakt Erwin Arnold
Direkt 041 444 20 44
Mail erwin.arnold@buchrain.ch

Datum 30. November 2015

Gemeinde Buchrain, Postfach 261, 6033 Buchrain

Print-Medien Luzern

Kopie an:

Ortsparteien CVP, FDP, SP und SVP
Rechnungskommission
Bildungskommission
Verein Bueri aktiv 60plus

Medienmitteilung

Start Vernehmlassungsverfahren „Projektierungskredit Erweiterung Alterszentrum Tschann“

Es dürfte in der Geschichte Buchrains ein Novum sein, dass der Gemeinderat den politischen Parteien, interessierten Kreisen und der Bevölkerung vor einer Urnenabstimmung eine Vernehmlassungsbotschaft über einen Projektierungskredit unterbreitet. Er tut dies im Wissen um die Bedeutung des Projekts für das Alter und die Alterspolitik insgesamt in unserer Gemeinde, aber auch im Wissen um die Grösse und Tragweite dieser Investition für die Zukunft Buchrains.

Der Gemeinderat unterbreitet den politischen Parteien, interessierten Kreisen und der Bevölkerung eine ausführliche Vernehmlassungsbotschaft zum Projektierungskredit über die Erweiterung Alterszentrum Tschann. Durch diese Mitwirkung sollen allenfalls noch fehlende Punkte aus Sicht der Bevölkerung geklärt und in die Abstimmungsbotschaft aufgenommen werden. Auch soll sie im Vorfeld zur Klärung allfälliger Missverständnisse dienen. Die Vernehmlassungsfrist dauert vom 01. Dezember 2015 bis zum 29. Februar 2016. Die Urnenabstimmung über den Projektierungskredit ist für den 05. Juni 2016 vorgesehen.

Die Vorgeschichte in Kürze

Von der Ablehnung des Budgets 2015 durch die Stimmberechtigten anlässlich der Urnenabstimmung vom 30. November 2014 war auch der in der Investitionsrechnung enthaltene Projektierungskredit für die Erweiterung des Alterszentrums Tschann betroffen. In der Folge wurde das Projekt sistiert, dies auch in Abstützung auf das Ergebnis der Vernehmlassung zum zweiten Budget-Entwurf, worin eine Mehrheit dies befürwortete. Diese Sistierung führte zu einer Petition, welche mit rund 1'000 Unterschriften im April 2015 dem Gemeinderat eingebracht wurde. An seiner Klausur vom 06./07. Mai 2015 hat der Gemeinderat über das weitere

Vorgehen beraten und kam zum Schluss, seine Verantwortung in der Alterspolitik wahrzunehmen und mit einer umfassenden Vernehmlassungsbotschaft in dieser Frage den Puls der Bevölkerung zu fühlen.

Ein Novum in der Geschichte Buchrains

Es dürfte wohl in der Geschichte Buchrains ein Novum sein, dass der Gemeinderat den politischen Parteien, interessierten Kreisen und der Bevölkerung vor einer Urnenabstimmung eine Vernehmlassungsbotschaft über einen Projektierungskredit unterbreitet. Damit will er einer-

Er macht dies im Wissen um die Bedeutung des Projekts für das Alter und die Alterspolitik insgesamt, aber auch im Wissen um die Grösse und Tragweite dieser Investition für die Zukunft Buchrains.

Erwin Arnold, Sozialvorsteher, Buchrain

seits umfassend informieren und andererseits auch die Möglichkeit geben, zu verschiedenen Punkten wie zum Projekt selber, zum vorgesehenen Standort, zur aufgezeigten demografischen Entwicklung aufgrund des Altersleitbildes 2011/2014, zu den Themen Finanzierung und Trägerschaft, zur politischen Mitwirkung durch die Einsetzung von Kommissionen, zum terminlichen Ablauf usw. Stellung zu nehmen. Die Ergebnisse aus diesem Mitwirkungsverfahren sollen der Weiterbearbeitung der Botschaft für die Urnenabstimmung vom 05. Juni 2016 dienen.

Wie sieht der Fahrplan aus?

Bei positivem Ausgang der Vernehmlassung sowie der Zustimmung zum Projektierungskredit von 1,9 Mio. Franken anlässlich der Urnenabstimmung vom 05. Juni 2015 erfolgen unmittelbar danach der Aufbau der Projektorganisation und die Erarbeitung des Vorprojekts. Diese beiden Phasen dauern bis Ende 2016 resp. bis ca. Mitte 2017. Die Urnenabstimmung über die Änderung des Bebauungsplans ist für das erste Quartal 2018 vorgesehen. Weiter sind Urnenabstimmungen für die Verselbständigung/Trägerschaft des Alterszentrums Tschann und die Erteilung des Baukredits für anfangs 2019 vorgesehen. Es wird mit einer Bauzeit von ca. 21 Monaten gerechnet. Die Inbetriebnahme soll im Herbst/Winter 2020 erfolgen. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass das Terminprogramm sehr ehrgeizig ist, jedoch bei guter Planung und Koordination der verschiedenen Planungs- und Arbeitsschritte durchaus auch realistisch.

Auflage und Bezug der Vernehmlassungsbotschaft mit Fragebogen

Exemplare der Vernehmlassungsbotschaft und des Fragebogens liegen auf der Kanzlei auf und können zu den ordentlichen Öffnungszeiten abgeholt werden. Die Unterlagen können auch über www.buchrain.ch/vernehmlassung heruntergeladen werden. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum 29. Februar 2016.

Den Gemeinderat interessiert die Meinung der Bevölkerung!

Haben Sie Fragen, Ideen, Anregungen – wünschen Sie weitere Auskünfte? Kontaktieren Sie uns. Der Gemeinderat steht Ihnen gerne Red und Antwort am:

Samstag, 09. Januar 2016, 09.00 bis 12.00 Uhr, Alterszentrum Tschann, Unterdorfweg 3 (Mehrzweckraum)

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen:

Kontakt: Erwin Arnold, Gemeinderat / Sozialvorsteher

Telefon 041 444 20 40 oder

Mail erwin.arnold@buchrain.ch



Erwin Arnold, Gemeinderat/Sozialvorsteher, Buchrain